

Amts- blatt



für den Landkreis Freyung-Grafenau

Nummer 9		Freyung, 03.09.2026	56. Jahrgang
Datum	Inhalt	Seite	
01.09.2026	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Freyung-Grafenau für das Haushaltsjahr 2026	52	
14.08.2026	Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2025 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Außernzell	53	
14.08.2026	Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2025 des Kommunalunternehmens Abfallwirtschaft Donau-Wald, Anstalt des öffentlichen Rechts (kurz AKU Donau-Wald), Außernzell	54	
14.08.2026	Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2025 des Kommunalunternehmens BBG Donau-Wald KU, Anstalt des öffentlichen Rechts, Außernzell	55	
21.08.2026	Übung der Bundeswehr vom 14.09.2026 – 25.09.2026	56	

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Freyung-Grafenau für das Haushaltsjahr 2026

und Ausgaben mit 118.022.000,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 30.542.000,00 € ab.

§ 2

I.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 18.810.100,00 € festgesetzt.

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung (LkrO) für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 826, BayRS 2020-3-1-I), zuletzt geändert durch die §§ 3 und 4 des Gesetzes vom 28. Juli 2026 (GVBl. S. 374) erlässt der Landkreis Freyung-Grafenau folgende Haushaltssatzung:

§ 3

Die Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf 10.050.000,00 € festgesetzt.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen

§ 4

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der auf die kreisangehörigen Gemeinden umzulegen ist (Kreisumlage), wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 54.937.500,39 € festgesetzt.
2. Die Kreisumlage wird in Prozentsätzen der für die kreisangehörigen Gemeinden geltenden Steuerkraftzahlen sowie 80 Prozent der Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden des vorangegangenen Haushaltsjahres bemessen (Umlagegrundlagen).

Die vom Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgestellten Steuerkraftzahlen lauten:

Grundsteuer A	449.701,00 €
Grundsteuer B	7.491.150,00 €
Gewerbsteuer	35.004.860,00 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	36.835.263,00 €
Umsatzsteuerbeteiligung	5.518.516,00 €

80 % der Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden 2025 22.421.099,00 €

Umlagegrundlagen: 107.720.589,00 €

3. Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird einheitlich auf 51,0 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.
4. Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a.) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 250 v.H.
 - b.) für die Grundstücke (B) 250 v.H.
2. Gewerbsteuer 300 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 18.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

II.

Die Regierung von Niederbayern in Landshut hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Landkreises Freyung-Grafenau für das Jahr 2026 mit Schreiben vom 07.07.2026, Az. RNB-12.KR-1512.272-1-13-11 rechtsaufsichtlich gewürdigt und genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung des Landkreises Freyung-Grafenau für das Jahr 2026 wird hiermit gemäß Art. 59 Absatz 3 der Landkreisordnung öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Landratsamt Freyung, Dienstgebäude Wolfstein, in 94078 Freyung, Wolfkerstraße 3, Zimmer E11, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Freyung, 01.09.2026

Landratsamt Freyung-Grafenau

Gruber
Landrat

**Bekanntmachung
über die Feststellung und Prüfung des
Jahresabschlusses 2025
des Zweckverband Abfallwirtschaft Donau-Wald,
Außernzell**

1. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 30.07.2026 den geprüften Jahresabschluss 2025 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss des ZAW Donau-Wald für das Wirtschaftsjahr 2025 fest. Der Jahresverlust im einheitlichen Bereich in Höhe von 420.415,61 € sowie der kumulierte Jahresgewinn bei den Betrieben gewerblicher Art in Höhe von 556.316,04 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Kittl & Partner GmbH, Deggendorf, hat den Jahresabschluss 2025 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverband Abfallwirtschaft Donau-Wald, Außernzell, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverband Abfallwirtschaft Donau-Wald, Außernzell, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Deggendorf, 30 Juni 2026
Dr. Kittl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

3. Der Jahresabschluss 2025 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 19.11.2026 bis 27.11.2026 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Außernzell, 14.08.2026
ZAW Donau-Wald

Raimund Kneidinger
Verbandsvorsitzender
Landrat

Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2025 des Kommunalunternehmens Abfallwirtschaft Donau-Wald, Anstalt des öffentlichen Rechts (kurz AKU Donau- Wald), Außernzell

1. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 21.07.2026 den geprüften Jahresabschluss 2025 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Der Verwaltungsrat stellt den Jahresabschluss des AKU Donau-Wald KU für das Geschäftsjahr 2025 fest und der Jahresgewinn in Höhe von 4.579,60 € wird mit dem Verlustvortrag verrechnet.

2. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Kittl & Partner GmbH, Deggendorf, hat den Jahresabschluss 2025 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss der Abfallwirtschaft Donau-Wald, Anstalt des öffentlichen Rechts - AKU Donau-Wald, Außernzell, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Abfallwirtschaft Donau-Wald, Anstalt des öffentlichen Rechts - AKU Donau-Wald, Außernzell, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kommunalunternehmens zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Deggendorf, 30. Juni 2026
Dr. Kittl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

3. Der Jahresabschluss 2025 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 19.11.2026 bis

27.11.2026 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Außernzell, 14.08.2026

AKU Donau-Wald

Raimund Kneidinger
Verwaltungsratsvorsitzender
Landrat

Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2025 des Kommunalunternehmens BBG Donau-Wald KU, Anstalt des öffentlichen Rechts, Außernzell

1. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 21.07.2026 den geprüften Jahresabschluss 2025 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Der Verwaltungsrat stellt den Jahresabschluss des BBG Donau-Wald KU für das Geschäftsjahr 2025 fest und der Jahresgewinn in Höhe von 38.368,28 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Kittl & Partner GmbH, Deggendorf, hat den Jahresabschluss 2025 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss des BBG Donau-Wald KU - Kommunalunternehmen für die Behandlung von Bioabfall und Grüngut - Anstalt des öffentlichen Rechts des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Außernzell, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der

Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des BBG Donau-Wald KU - Kommunalunternehmen für die Behandlung von Bioabfall und Grüngut - Anstalt des öffentlichen Rechts des Zweckverbands Abfallwirtschaft Donau-Wald, Außernzell, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kommunalunternehmens zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Deggendorf, 30. Juni 2026
Dr. Kittl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

3. Der Jahresabschluss 2025 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 19.11.2026 bis 27.11.2026 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Außernzell, 14.08.2026
BBG Donau-Wald KU

Raimund Kneidinger
Verwaltungsratsvorsitzender
Landrat

Übung der Bundeswehr vom 14.09.2026 bis 25.09.2026; Manövermeldung

Die Bundeswehr führt vom 14.09.2026 bis zum 25.09.2026 eine Truppenübung mit dem Schwerpunkt „Flugdienst“ durch.

Übungsart:
Truppenübung; Schwerpunkt: Flugdienst

Übungszeitraum:
14.09.2026 bis zum 25.09.2026

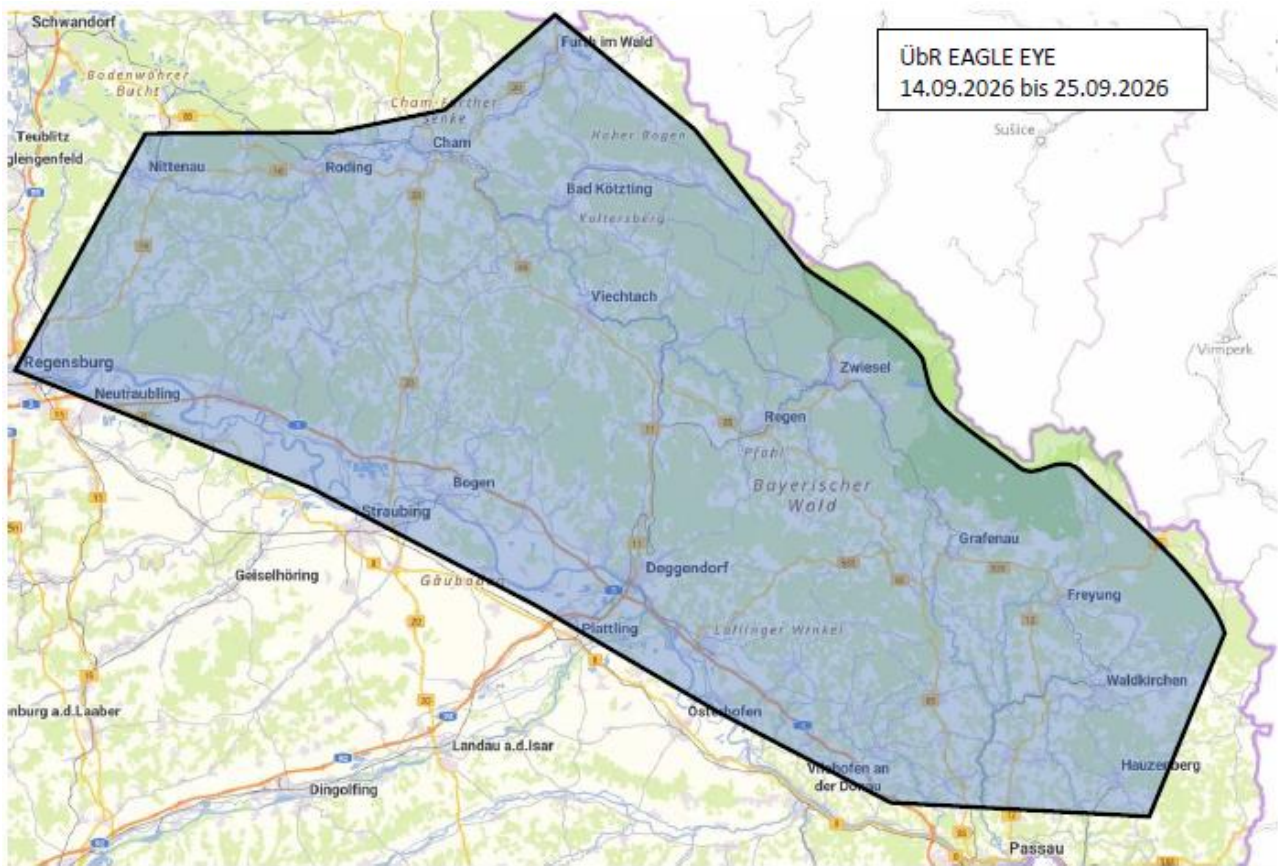
Betroffene Landkreis und Städte:
Freyung-Grafenau, Stadt Passau, Passau, Deggendorf, Regen, Straubing-Bogen, Stadt Straubing, Cham, Regensburg, Stadt Regensburg

Hauptaktionsraum:
Vorgenannte Landkreise

Anzahl/Art Fahrzeuge:
20 Radfahrzeuge,
6 Luftfahrzeuge (UAV) im Bereich zwischen 100 m sowie bis max. 2.438 m (8.000 ft) über Grund

Truppenstärke gesamt:
50 Soldaten in mehreren Gruppen inkl. Truppen anderer Nationen

Übungsraum:



Besondere Hinweise für Luftfahrzeuge und Modellflieger:

In dem vorstehend beschriebenen Gebiet mit Flugbeschränkungen sind gem. der Bekanntmachung des Bundesministeriums für Verkehr (2026-1-3924) vom 27.05.2026 Flüge von nicht an der Übung beteiligten Luftfahrzeugen - einschließlich des Betriebs von Flugmodellen und unbemannten Luftfahrtsystemen - untersagt.

Von den Flugbeschränkungen ausgenommen sind:

- Luftfahrzeuge im Auftrag der Bundeswehr und verbündeter Streitkräfte
- Staatsluftfahrzeuge
- Flüge der Polizeien
- Flüge im Rettungs- und Katastrophenschutz-einsatz

- Ambulanzflüge
- Flüge mit unbemannten Luftfahrtsystemen durch die Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung

Anfragen zum Durchflug können über Sprechfunk gestellt werden.

Zeitliche Wirksamkeit der Luftfahrtbeschränkungen lt. Bekanntmachung BMV (2026-1-394):

14.09.2026	(0800 bis 18.09.2026	(1600
0600UTC	MESZ)	1400UTC
21.09.2026	(0800 bis 25.09.2026	(1600
0600UTC	MESZ)	1400UTC
		MESZ)

Allgemeine Hinweise:

Im Zuge der Auftragserfüllung durch die eingesetzten Kräfte kommt es zu KEINER Behinderung des öffentlichen Verkehrs. Gleisanlagen, Staudämme und ähnliche kritische Zivile Infrastruktur werden nicht befahren. Durch den Einsatz von Subsystemen Fluggerät LUNA/ hü UAS kommt es zu keiner Behinderung / Einschränkung des zivilen Straßen-/Luftverkehrs. Alle Anforderungen werden bei den zuständigen Behörden beantragt. Außenlandungen werden, wenn notwendig mit den Grundstückseigentümern abgestimmt. Die Nutzung ziviler Infrastruktur wird grundsätzlich über einen Nutzungsvertrag mit dem zuständigen BwDLZ abgestimmt. Während allen Phasen befindet sich stets Leitungspersonal/ Schiedsrichterpersonal in unmittelbarer Nähe zu eingesetzten Kräften. Die sanitätsdienstliche Unterstützung wird durch eigene Teile sichergestellt, bei schwerwiegenden Verletzungen wird auf den Zivilen Rettungsdienst zurückgegriffen. Die Führungsfähigkeit der Übungstruppe und des Leitungspersonals wird über militärische und zivile Führungsmittel zu jederzeit sichergestellt.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und Verkauf von militärischer Munition, Sprengkörpern und Sprengstoff ist verboten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Spreng- oder Kampfmitteln und Munition wird hingewiesen. Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der Bundeswehr selbst unter der eingerichteten Rufnummer: 08551 – 912 – 2601 oder der nächsten Polizeidienststelle mitzuteilen. Munition oder Sprengkörper dürfen wegen der Unfallgefahr nicht berührt werden. Für die Entsorgung der Fundmunition / Kampfmittel ist nach dem Verursacher-Prinzip die Bundeswehr selbst uneingeschränkt zuständig.

Entschädigungsansprüche für Flur- und Forstschäden, für Schäden an privaten Straßen und Wegen

sowie für sonstige Schäden sind unabhängig von der Höhe der Schadensforderung umgehend **schriftlich bei der Gemeinde anzumelden**. Formblätter (Einzelanträge) liegen dort vor bzw. sind von der Bundeswehr direkt anzufordern. Die Gemeinden leiten die bei ihnen eingegangenen Anträge möglichst innerhalb von zwei Wochen an die örtlich zuständige Standortverwaltung mit Geländebetreuungsstellen weiter.

Freyung, den 21.08.2026

Landratsamt Freyung-Grafenau

Schier

Herausgeber/Redaktion/Herstellung/Vertrieb:

Landratsamt Freyung-Grafenau
Wolfkerstraße 3, 94078 Freyung
Telefon: 08551 57-0, Fax: 08551 57-4506
E-Mail: info@landkreis-frg.de

Das Amtsblatt wird nach Bedarf ausgegeben, in der Regel monatlich.

Das Amtsblatt ist auch über das Internet abrufbar (<http://www.freyung-grafenau.de>).